

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 1

Vorwort: Wir setzen unser Blatt, das wir vor einem Jahre begonnen haben, um so freudiger auch in diesem Jahre wieder fort, [...]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 1. J a n u a r. 1826.

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue!
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!
Bleib durch Genügsamkeit reich und groß durch Strenge der Sitten;
Rauh sey, wie Gletscher, dein Muth; kalt, wenn Gefahr dich umblitzt;
Fest, wie Felsengebirge, und stark, wie der donnernde Rheinsturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei!

v. Salis.

Wir setzen unser Blatt, das wir vor einem Jahre begonnen haben, um so freudiger auch in diesem Jahre wieder fort, da wir nun der guten Aufnahme desselben bei den Verständigen unseres Landes gewiß sind. Nicht minder ermuntert uns auch dessen immer zunehmende Verbreitung in den meisten Kantonen unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes, und die wohlwollende Beurtheilung, die ihm daselbst zu Theil geworden ist. Dann zählen wir ferner zu den Umständen, welche die Fortsetzung dieser Monatschrift begünstigen, den Abgang von etwa 20 Duzenden von Abnehmern, die theils kaum lesen können, theils das Gelesene gar nicht, oder was noch schlimmer ist, nur mißverstehen. Diese mögen wieder zu den Kalender-Mährchen und zur Eulenspiegel-Waare zurückkehren! Wir sind froh, ihrer los geworden zu seyn, dafür haltend, die Befreiung von solch einer unnützen Last könne diesem Blatte nur zum Vortheil gereichen. Das wäre nun lauter Erfreuliches, und Unerfreuliches wissen wir nichts zu erzählen.

Uns sind bisher noch keine kampflustigen Gegner mit offener Stirne entgegen getreten, wir haben aber auch

keine öffentlichen Feinde erwartet, noch befürchten wir solche in Zukunft, denn von dem Grundsatz, nur Sachen zu berichten für deren Wahrheit wir Beweis zu leisten im Stande sind, werden wir nie abweichen, die Wahrheit aber hat man bei uns bisher immer ungeschert sagen dürfen, und dieses alte Recht wird hoffentlich fernern Bestand haben. Mit diesem Schilde bewaffnet, würden wir furchtlos jeden Kampf wagen, zum Voraus des Sieges gewiß.

Am angelegensten wird es uns seyn, und die erste Pflicht, durch diese Schrift dem Vaterlande etwas zu nützen, und somit das Zutrauen unserer Leser, die, wir wissen es, unter allen Klassen unserer Mitlandleute und in allen Winkeln uners Kanton's sich vorfinden, zu verdienen. Diesen Zweck hoffen wir um so eher zu erreichen, da mehrere der kenntnißreichsten und einsichtigsten Männer uners Vaterlandes uns ihre kräftige Mitwirkung angedeihen lassen.

Uebrigens werden wir den bisherigen Plan unverrückt im Auge behalten, ja vielleicht noch strenger als im ersten Jahre befolgen.

Die Geburts-, Ehen- und Todtenlisten können wir auch dieses Jahr wieder nicht mit der gewünschten Vollständigkeit und Genauigkeit geben. Besonders ist dies mit den Ehen der Fall. Wir hätten gerne aus jeder Gemeinde angemerkt:

1) Wie viele Ehen überhaupt von Einwohnern derselben seyn geschlossen worden;

2) Wie viele von Gemeindegürgern, sowohl solcher, die in der Gemeinde, als auch solcher, die auffer derselben wohnen; und

3) Wie viele in dasiger Kirche seyn eingeseget worden. Es ist uns aber nur das letzte aus allen Gemeinden mit Bestimmtheit gemeldet worden.